

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow

Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
Landkreis Ludwigslust-Parchim		- Allgemeine Ausführungen der Fachdienste werden gesondert behandelt.
FD 32 - Ordnung Brandschutz		- Löschwasserversorgung für Wohnbauflächen gesichert. Darüber hinaus gehender Bedarf wäre gesondert abzuklären. - Löschwasserbedarf wird allgemein aufgenommen.
FD 36 - Straßenverkehr		- Allgemeine Ausführungen zu gegebenenfalls vorgesehenen Maßnahmen.
FD 53 - Gesundheit		- Keine grundsätzlichen Einwände.
FD 60 - Regionalmanagement und Europa		- Keine Einwände und Maßnahmen der Bodenordnung werden durchgeführt.
FD 62 - Vermessung und Geoinformation		- Keine Einwände.
FD 63 - Bauordnung Denkmalschutz		- Gesetzliche Grundlagen. - Keine Baudenkmale. - Keine Denkmalbereiche. - Keine Bodendenkmale berührt. - Hinweise zum Auffinden von Denkmalen werden beachtet.
Bauleitplanung		- Allgemeine Ausführungen und die Stellungnahme vom 22.05.2013 werden benannt und ist den Unterlagen beizufügen. - Die Ausführungen zum Flächennutzungsplan hat die Gemeinde behandelt mit dem Ergebnis, entweder Gemischte Bauflächen zu belassen an der Kothendorfer Straße, ein Parkplatz festzulegen oder die Flächen gänzlich herauszunehmen und nicht für die Genehmigung zu beantragen. ? - Bauliche Entwicklung wird in den Grundzügen dargestellt.
FD 66 - Straßen- und Tiefbau		- Keine Einwände.
FD 68 - Natur- und Umweltschutz Naturschutz		- Keine Einwände.
Wasser		- Keine Einwände zu Gewässern I. und II. Ordnung, zu Abwasser, zu Grundwasser, zu Boden, zu wassergefährdenden Stoffen und zum Hochwasserschutz. - Rechtsgrundlagen zum Umweltrecht sind zu beachten.
Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft		- Keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.
Amt für Raumordnung und Landesplanung		- Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung. - Grundlagen der Bewertung. - Raumordnerische Bewertung wird beachtet – unter dem besonderen Gesichtspunkt der ausgeschöpften Potentiale. - Inhalte der Unterlagen ändern sich nicht, somit bleibt Stellungnahme bestehen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow

Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none">- Unterlagen werden von der Gemeinde entsprechend zur Verfügung gestellt.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin		<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahmen der Fachdienste werden behandelt.- Landwirtschaftliche Flächen werden reduziert zugunsten der Regelung des Eigenbedarfs an Wohnbauflächen.- Integrierte ländliche Entwicklung, Bodenordnungsverfahren, keine Einwände.- Naturschutz – keine Belange berührt.- Wasserwirtschaft – keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt.- Altlasten – keine Mitteilung zu Altlasten.- Bundesbodenschutzgesetz ist zu beachten.- Alte Stellungnahme vom 15.05.2013 und Abwägungsergebnis wird beigefügt.
GDMcom		<ul style="list-style-type: none">- Vollmacht wird zur Kenntnis genommen.- Keine Einwände .- Da Geltungsbereich nicht verändert wird, keine Auswirkungen.- Stellungnahmen der TÖB und Behörden werden eingeholt.- Kontaktdaten zur Kenntnis genommen.
Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“		<ul style="list-style-type: none">- Zustimmung und Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
E.ON Hanse AG		<ul style="list-style-type: none">- Anlagen der E.ON Hanse AG im Bereich.- Allgemeine Ausführungen.- Keine Hinweise und Forderungen seitens der E.ON Hanse AG.- Die Stellungnahme vom 23.04.2013 und deren Behandlung werden beigefügt.
Zweckverband Schweriner Umland		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.- Planunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
Telekom		<ul style="list-style-type: none">- Zuständigkeit für Stellungnahme geregelt.- Vorhandene Straßenverkehrsflächen sind zur Aufnahme von Anlagen der Ver- und Entsorger vorgesehen, keine weiteren Flächen.- Stellungnahme zum B-Plan liegt vor und wird im B-Planverfahren beachtet.- Anforderungen der Telekom sind im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Vorhabens konkret abzustimmen.
DB Services Immobilien GmbH		<ul style="list-style-type: none">- Zuständigkeit der Deutschen Bahn wird zur Kenntnis genommen.- Keine Änderungen an Bahnanlagen, aus Sicht der Gemeinde nicht nur keine wesentlichen Änderungen.- Rückgabe von Planunterlagen.
Straßenbauamt Schwerin		<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme vom 24.04.2013 und deren Behandlung wird beigefügt.
Betrieb für Bau und Liegenschaften		<ul style="list-style-type: none">- Keine Bedenken.- Träger öffentlicher Belange und Ressorts werden entsprechend beteiligt.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow

Hier: **Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
Bergamt Stralsund		<ul style="list-style-type: none">- Die Bergbauberechtigung und Inhalte dazu sind Gegenstand der Planunterlagen.- Inhaber der Bergbauberechtigung wird informiert und die Ausführungen sind in den Verfahrensunterlagen zu ergänzen.- Keine Anregungen und Einwände.
IHK		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.
Landesamt für innere Verwaltung		<ul style="list-style-type: none">- Keine Festpunkte und keine Aussagen seitens des Katasteramtes.
Landgesellschaft M-V		<ul style="list-style-type: none">- Keine Belange berührt.
Landesforst		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.
Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Vermessung und Geoinformation		<ul style="list-style-type: none">- Unterlagen zurück.
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		<ul style="list-style-type: none">- Keine Belange berührt.
Landesjagdverband		<ul style="list-style-type: none">- Regelung auf B-Planebene zur Stellungnahme.- Bauflächen bleiben ausgewiesen; Verzicht auf Anpflanzungen für Ausgleich und Ersatz.
Landesanglerverband		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.
Nachbargemeinden:		
Gemeinde Holthusen		<ul style="list-style-type: none">- Keine Einwände.

Aufgestellt für die Diskussion am 12. März 2014

gez. Dipl.-Ing. R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de